

SPRACHKURSE

Mit PROMOS bzw. DUE-Mobil können Sprachkurse von Studierenden/Doktorand*innen der UDE gefördert werden.

- **Dauer des Sprachkurses:** mindestens drei Wochen bis maximal sechs Monate
- **Umfang:** mindestens 25 Wochenstunden á 45 Minuten oder 20 Wochenstunden á 60 Minuten
- **Wo:** an Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten in Europa. Weltweit können nur Fachsprachkurse gefördert werden.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende und Doktorand*innen, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, oder Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind, sowie Studierende und Doktorand*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mit dem Ziel eingeschrieben sind, einen Studienabschluss an der UDE zu erwerben.
Für Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der/die Studierende/Doktorand*in seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält.
- Immatrikulation an der UDE als Studierende*r in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang (keine Gast- oder Zweithörer) während des gesamten Zeitraums des Auslandsaufenthaltes.
- Gute akademische Leistungen

UMFANG DER FÖRDERUNG

- Die Höhe des PROMOS/DUE-Mobil-Stipendiums richtet sich ausschließlich nach den DAAD-Fördersätzen: Teilstipendium Aufenthalt, Teilstipendium Mobilität, Aufenthaltspauschale und der Kursgebührenpauschale (siehe „PROMOS-Fördersätze“ auf der Homepage). Die Fördersätze sind in ihrer Höhe nicht veränderbar. Die Vergabe einzelner Förderleistungen ist möglich (z.B. nur Aufenthaltspauschalen oder nur Teilstipendium Mobilität), sowie eine Teilförderung des Auslandsaufenthaltes (z.B.: Studienaufenthalt vier Monate, Förderung zwei Monate)
- Sprachkurse werden mit dem Teilstipendium Aufenthalt (350 EUR - 550 EUR monatlich je nach Zielland) und/oder der Kurspauschale (500 EUR) und/oder mit dem Teilstipendium Mobilität, (250 EUR - 3625 EUR - abhängig vom Zielland) gefördert
- Bei Bewerber*innen, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS bzw. DUE-Mobil Förderung erst geprüft werden.
- **Keine** Übernahme von Studiengebühren an der Gasthochschule.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- PROMOS bzw. DUE-Mobil - online Bewerbungsformular
- aktueller Lebenslauf
- Motivationsschreiben mit Begründung und Beschreibung des Aufenthaltsvorhaben
- Transcript of Records/Notenspiegel (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)

- Zusage/Bestätigung der Hochschule über Ihr Auslandsvorhaben per Brief, Fax oder E-Mail
- aktueller Immatrikulationsnachweis an der Universität Duisburg-Essen
- ggf. Belege/Bescheide über eine weitere Förderung
- **Jede Fakultät kann weitere Unterlagen anfordern** (Bitte beachten Sie hierzu Informationen auf den Internetseiten der Fakultäten).

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Informationen des DAAD zu Sprach- und Sommerkursen an Hochschulen in ausgewählten Ländern:
<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/sprachen-lernen-sommerkurse-im-ausland/>